

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen

51.22 Hauptschulen

51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

51.25 Förderschulen

Datum:

10.08.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

20.09.2023

Kenntnisnahme

Medienentwicklung: Evaluation der testweisen 1:1-Ausstattung mit Endgeräten von einzelnen Jahrgängen

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage Nr. 340/2021.

Seinerzeit wurde die Erprobungsphase 1:1 mit dem Ziel beschlossen, sowohl auf Seiten der Pädagogik und Unterrichtsgestaltung als auch auf Seiten der städtischen Schul-IT / Schulverwaltung Erfahrungswerte im laufenden Betrieb zu sammeln. Insbesondere sollte sich zeigen, ob Wartung und Support bei eindeutiger Zuordnung von Schüler:innen zu jeweils einem Endgerät weniger aufwändig sind. Schließlich konnten die Schüler:innen der Pilotklassen ihre zugewiesenen iPads auch vollumfänglich zuhause nutzen, d.h. sie sind in dem Jahr an ein konkretes Gerät gebunden und dafür eigenverantwortlich.

Daneben stand die Erwartung, dass nach einem guten Jahr ein neues Förderprogramm („Digitalpakt II“) vorliegt und/oder offene Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen zwischen Land und Kommunen in Bezug auf schulgebundene Endgeräte, Wiederbeschaffung von Endgeräten für Lehrkräfte, Ausstattung mit Medienbeauftragten etc. geklärt sind. Beides ist nicht eingetreten.

Evaluation der Erprobungsphase

Im Verlauf des Schuljahres 2022/23 wurden 255 iPads an die nachfolgenden Schulen zur Erprobung einer 1:1-Ausstattung ausgegeben.

Lambertischule	27 Geräte
Laurentiusschule	46 Geräte
Nepomucenum	78 Geräte
Heriburg	78 Geräte
Kreuzschule	26 Geräte

Eine Umfrage bei den teilnehmenden Schulen und Lehrkräften zu den Erfahrungen ergab, dass die 1:1 Ausstattung gegenüber den Klassensätzen in vielen Punkten einen Mehrwert bringt. Im Einzelnen wurden folgende Punkte genannt:

- weniger Organisationsaufwand
- mehr Selbstständigkeit und Selbstverständlichkeit in der Nutzung
- Möglichkeit, Hausaufgaben aufzugeben
- eBooks anstelle gedruckter Schulbücher
- Weiterarbeit zu Hause
- Planung von kompletten Unterrichtsreihen
- Abdeckung von Lernzeiten außerhalb der Schule

Dem Team der Schul-IT hat die Erprobung die nachfolgenden Erkenntnisse gebracht:

positiv:

- verbesserter Nutzungsgrad (weniger inaktive Geräte)

negativ:

- erhöhter Konfigurationsaufwand am Gerät (persönlicher Account)
- zusätzliches Regelwerk im Mobile Device Management (MDM)
 - in den Grundschulen (keine Software iServ) müssen die Schülerprofile über Importe einzeln angelegt werden
 - in allen Schulen ist ein weiterer AppStore zu pflegen
- höhere Quote an defekten Geräten und Zubehör (Tastaturhülle, Stift)

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die 1:1-Ausstattung einen Mehrwert, aber auch einen nicht unerheblichen Mehraufwand mit sich bringt.

Optionen für das weitere Vorgehen

Die vorhandenen iPad-Klassensätze (rd. 2.000 Geräte) werden Bestandteil der Schulausstattung bleiben. Weitere werden von den Schulen aktuell nicht gewünscht oder gefordert. Die Schulverwaltung arbeitet an einem Wiederbeschaffungsplan für die Geräte im Rahmen der künftigen Haushalte, wobei Geräte für das kommende Haushaltsjahr 2024 ausreichend zur Verfügung stehen.

Auch die Evaluationsschulen wünschen sich allenfalls eine teilweise 1:1-Ausstattung, z.B. für die Jahrgänge 3 und 4 (Lamberti-, Laurentiusschule) oder für die Jahrgänge ab 8 (Heriburg) bzw. nur für 9 und 10 (Nepomucenum, danach „bring your own device¹“).

Grundsätzlich sind bei einer Ausweitung zur teilweisen 1:1-Ausstattung zwei Nutzungsmodelle denkbar:

1. Nutzung ausschließlich für schulische Zwecke (mehrheitlicher Wunsch der Testschulen, Verwaltung durch das Team der Schul-IT denkbar bei zusätzlichen Personal- und Finanzressourcen, bei teilweiser Elternfinanzierung kaum durchsetzbar)
2. Nutzung für schulische und private Zwecke mittels zweitem (privaten) Account (denkbar am ehesten im Voll-Leasing-Modell)

¹ Einsatz von privaten Endgeräten u.a. auch in der Schule

Im Fall 2 wäre zu klären, ob Schäden im Rahmen der privaten oder schulischen Nutzung entstanden sind. Wer Support bei technischen Fragen in welchen Zeiträumen leistet. Wer wäre verantwortlich für Reparatur und Ersatzbeschaffung bei Defekten der Geräte und des Zubehörs?

Es muss die Frage beantwortet werden, ob die Ausweitung des 1:1-Modells vom Schulträger getragen oder mitgetragen wird und welche Finanzierungsform zum Tragen kommen soll (Stadt, Land; Eltern, z.B. Leasingmodelle).

Im Falle einer Finanzierung durch Land oder Stadt empfiehlt das Team der Schul-IT eine rein schulische Nutzung der iPads. Im Gegensatz zu den Klassensätzen werden allerdings persönliche Profile hinterlegt und die Nutzung im häuslichen Umfeld gestattet. Die Verwaltung der Geräte erfolgt wie bei den Klassensätzen (MDM). Zu berücksichtigen ist hierbei der steigende personelle und finanzielle Aufwand der Schul-IT. Auch die Medienbeauftragten in den Schulen würden vermehrt im Bereich First Level gefordert werden. In den Grundschulen wird der Aufwand für die Schul-IT wegen der fehlenden iServ-Nutzung für alle Beteiligten größer sein als bei den weiterführenden Schulen.

Sollte eine Elternfinanzierung in Frage kommen, empfiehlt das Team der Schul-IT die Einbeziehung eines externen Dienstleisters. Es gibt Anbieter am Markt, die ein vollständiges Leasing anbieten. Die Schulen können eigene Verträge mit dem Leasinggeber abschließen. Die Medienbeauftragten in den Schulen verwalten das MDM und entscheiden über Apps und Beschränkungen. Neben der Hardware sind auch der Support, die Reparatur und Garantieabwicklung geregelt. Das Team IT würde hier lediglich noch das WLAN zur Verfügung stellen.

Fazit

Ein gewisser Grundbestand an Klassensätzen von iPads zur Ausleihe an die SuS wird in den Schulen vorgehalten. Die Nutzung ist ausschließlich schulischen Zwecken vorbehalten. Die IT ermittelt regelmäßig die Nutzung der zur Verfügung stehenden Geräte, um die Bedarfe ggfls. anzupassen. Der Support erfolgt weiterhin durch die städtische Schul-IT.

Soweit Schulkonzepte die generelle oder teilweise 1:1-Ausstattung von Endgeräten vorsehen wird vorgeschlagen, dass die Beschaffung der Geräte über die SuS bzw. Eltern erfolgt. Dieses schließt die Versicherung, Betreuung, Ersatzbeschaffung etc. ein. Die Art der Beschaffung (Kauf, Leasing etc.) obliegt der Entscheidung der Schule. Die Nutzung würde sich auf schulische und außerschulische Zwecke erstrecken.